

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

8. Änderung der Flächennutzungsplanes „Ortsrand Klinkum“ und Bebauungsplan IV-9, Klinkum - Ortsrand

Hier: Öffentliche Auslegung der Planentwürfe

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 15.10.2013 den Beschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wegberg „Ortsrand Klinkum“ sowie den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan IV-9, Klinkum – Ortsrand, gefasst.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, das Grundstück (Gemarkung Wegberg, Flur 2, Flurstück 256) für eine Wohnbebauung auszuweisen und in Verbindung mit einer entsprechenden Eingrünung der Fläche hier eine Arrondierung der Ortslage Klinkum zu erreichen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt am westlichen Ende der Ortslage Klinkum und nördlich der „Alten Landstraße“ und ist identisch mit dem Geltungsbereich für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Aufstellung des Bebauungsplans IV-9, Klinkum - Ortsrand erfolgt im Parallelverfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die Entwürfe zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ortsrand Klinkum“ sowie zum Bebauungsplan IV-9, Klinkum - Ortsrand, einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 23.02.2015 bis einschließlich 27.03.2015

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Die Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags

montags, mittwochs, donnerstags nachmittags

dienstags nachmittags

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ortsrand Klinkum“ sowie des Bebauungsplans I-9, Klinkum - Ortsrand, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nachfolgende umweltbezogene Unterlagen liegen während der Offenlegung aus und können eingesehen werden:

- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände aus der frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung
- Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ortsrand Klinkum“
- Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan IV-9, Klinkum - Ortsrand

Die Auswirkungen der Planung auf die Umweltbelange und Schutzgüter wurden für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nach den vorliegenden Umweltinformationen wie folgt ermittelt:

Betroffene Umweltbelange / Schutzgüter	Dokument	Kurzcharakterisierung
Mensch / Lärm	Umweltbericht zur 8. Änderung des FNP	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
	Stellungnahme der Bez. Regierung Düsseldorf (Kampfmittelbeseitigung)	Angaben zur Untersuchung der Fläche hinsichtlich Kampfmitteln
	Stellungnahme des Kreises Heinsberg (Gesundheitsamt)	Positionierung zum Planvorhaben
	Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen NRW	Hinweis auf evtl. Lärm-Reflexion
	Stellungnahme des Kreises Heinsberg als Untere Immissionsschutzbehörde	Positionierung zum Planvorhaben

Betroffene Umweltbelange / Schutzgüter	Dokument	Kurzcharakterisierung
Tiere und Pflanzen	Umweltbericht zur 8. Änderung des FNP	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
Boden und Geologie	Umweltbericht zur 8. Änderung des FNP	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens.
	Stellungnahme der EBV	Angaben zu Bergbau und Bodenschätzen
	Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW	Angaben zur Geologie des Plangebietes
	Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW	Positionierung zum Vorhaben
	Stellungnahme des Kreises Heinsberg als Untere Bodenschutzbehörde/ Altlasten	Angaben im Bezug auf Abgrabungen, Altlasten, usw.
	Stellungnahme der Bez. Reg. Arnsberg (Abteilung Bergbau und Energie NRW)	Angaben zu bergbaulichen Verhältnissen und Erlaubnissen
Wasser	Umweltbericht zur 8. Änderung des FNP	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
	Stellungnahme der Bez. Reg. Arnsberg (Abteilung Bergbau und Energie NRW)	Hinweis auf Veränderungen des Grundwasserstandes im Zuge des Steinkohleabbaus
	Stellungnahme des Kreises Heinsberg als Untere Wasserbehörde	Angaben im Bezug auf die Behandlung von Niederschlagswasser
	Stellungnahme des Erftverbandes	Positionierung in wasserwirtschaftlicher Hinsicht
Klima und Luft	Umweltbericht zur 8. Änderung des FNP	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
Landschaft / Landschaftsbild	Umweltbericht zur 8. Änderung des FNP	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens

Betroffene Umweltbelange / Schutzgüter	Dokument	Kurzcharakterisierung
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht zur 8. Änderung des FNP	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens

Die Auswirkungen der Planung auf die Umweltbelange und Schutzgüter für den Bebauungsplanentwurf IV-9, Klinkum – Ortsrand wurden, da der Bebauungsplan im Parallelverfahren zur 8. Änderung des FNP aufgestellt wird, in weiten Teilen im Rahmen der Umweltprüfung für die 8. Änderung des FNP geprüft und entsprechend im diesbezüglichen Umweltbericht dargestellt.

Die Auswirkungen der Planung auf die Umweltbelange und Schutzgüter wurden für den Bebauungsplan IV-9, Klinkum – Ortsrand nach den vorliegenden Umweltinformationen wie folgt ermittelt:

Betroffene Umweltbelange / Schutzgüter	Dokument	Kurzcharakterisierung
Mensch / Luft / Lärm	Umweltbericht zur 8. Änderung des FNP	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
	Stellungnahme der Bez. Reg. Düsseldorf (Kampfmittelbeseitigung)	Angaben zur Untersuchung der Fläche hinsichtlich Kampfmitteln
	Stellungnahme des Kreises Heinsberg (Gesundheitsamt)	Positionierung zum Planvorhaben
	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
	Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen NRW	Hinweis auf evtl. Lärm-Reflexion
	Stellungnahme des Kreises Heinsberg als Untere Immissionsschutzbehörde	Positionierung zum Planvorhaben
Tiere und Pflanzen	Umweltbericht zur 8. Änderung des FNP	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens

Betroffene Umweltbelange / Schutzgüter	Dokument	Kurzcharakterisierung
	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
Boden und Geologie	Umweltbericht zur 8. Änderung des FNP	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
	Stellungnahme der EBV	Angaben zu Bergbau und Bodenschätzen
	Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW	Positionierung zum Planvorhaben
	Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW	Angaben zur Geologie des Plangebietes
	Stellungnahme des Kreises Heinsberg als Untere Bodenschutzbehörde/ Altlasten	Angaben im Bezug auf Altlasten
	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
	Stellungnahme der Bez. Reg. Arnsberg (Abteilung Bergbau und Energie NRW)	Angaben zu bergbaulichen Verhältnissen und Erlaubnissen
Wasser	Umweltbericht zur 8. Änderung des FNP	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
	Stellungnahme der Bez. Reg. Arnsberg (Abteilung Bergbau und Energie NRW)	Hinweis auf Veränderungen des Grundwasserstandes im Zuge des Steinkohleabbaus
	Stellungnahme des Kreises Heinsberg als Untere Wasserbehörde	Angaben im Bezug auf die Behandlung von Niederschlagswasser
	Stellungnahme des Erftverbandes	Positionierung in wasserwirtschaftlicher Hinsicht
	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens

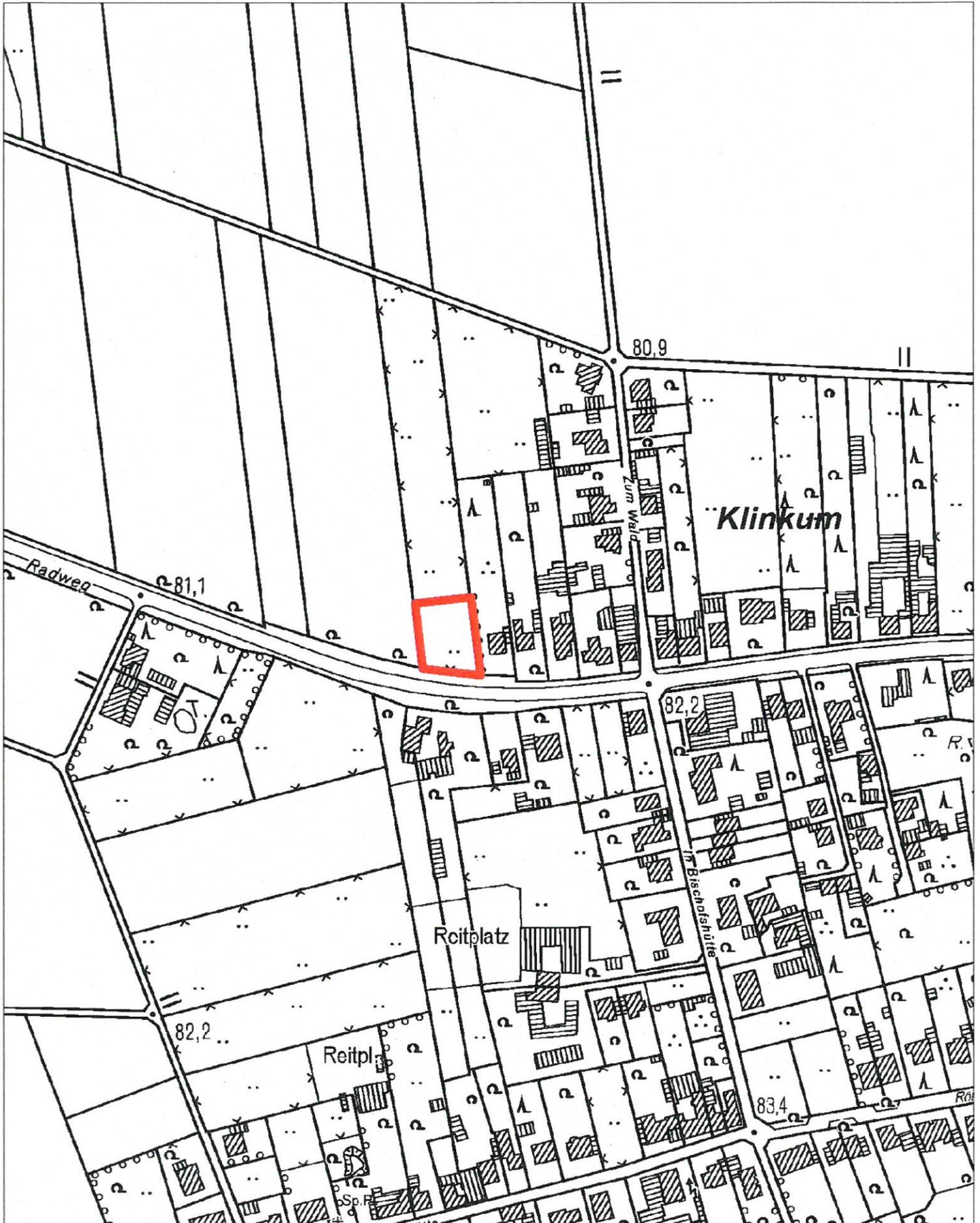
Betroffene Umweltbelange / Schutzgüter	Dokument	Kurzcharakterisierung
Klima und Luft	Umweltbericht zur 8. Änderung des FNP	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
Landschaft / Landschaftsbild	Umweltbericht zur 8. Änderung des FNP	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
	Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW	Stellungnahme zu den agrarstrukturellen Gesichtspunkten der betroffenen Fläche
	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht zur 8. Änderung des FNP	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens

Wegberg, den 23.01.2015

Der Bürgermeister



(Stock)



Geltungsbereich